



## Honorarvertrag

Zwischen der

**Landeshauptstadt Düsseldorf**  
**-Schulverwaltungsamt-**

- nachfolgend: Auftraggeberin -

und

---

**[Vor- und Zuname]**

---

**[Adresse]**

- nachfolgend: Auftragnehmerin/Auftragnehmer -

wird der nachfolgende Honorarvertrag geschlossen:

### 1. Vertragsgegenstand

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erhält von der Auftraggeberin den Auftrag, das folgende Projekt eigenverantwortlich an der \_\_\_\_\_ durchzuführen:

---

**[Bezeichnung des Projekts]**

Eine Projektbeschreibung ist als Anlage 1 dieses Vertrages beigelegt.

### 2. Rechtsstellung

Durch diesen Vertrag wird weder in arbeitsrechtlicher noch in versicherungsrechtlicher Hinsicht ein Arbeitsverhältnis mit der Auftraggeberin begründet.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer wird für die Auftraggeberin als Honorarkraft tätig.

Sie/er unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist nicht in die betriebliche Organisation eingegliedert. Es besteht insbesondere weder eine Verpflichtung zur Teilnahme an Besprechungen, Konferenzen und Elterngesprächen noch eine Berichtspflicht. Die Auftraggeberin kann keine Vertretungstätigkeit verlangen.

### 3. Honorar

Für die Tätigkeit gemäß Ziffer 1 dieses Vertrages erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ein Honorar in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR pro erteilter Projekteinheit à 45 Minuten.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer stellt ihre/seine Leistungen der Auftraggeberin rückwirkend in Rechnung. Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_

Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten, Telefon) sind durch das Honorar abgegolten. Materialkosten können nach vorheriger Genehmigung und gegen Nachweis erstattet werden.

Eine Vergütung erfolgt nur für tatsächlich geleistete Dienste. Eine Fortzahlung des Honorars bei Unterbrechung der Tätigkeit aufgrund von Urlaub, Krankheit oder sonstigen Gründen findet nicht statt. Sollte das Projekt nicht zustande kommen, entfällt der Anspruch auf das Honorar und die Materialkostenerstattung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer gilt im Verhältnis zur Auftraggeberin als selbstständig im Sinne der Steuer- sowie der Sozialversicherungsgesetze. Steuern und Sozialversicherungsabgaben sind daher von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer vollständig selbst zu entrichten.

#### **4. Vertragsabwicklung**

Die zwischen der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer und der Auftraggeberin einvernehmlich vereinbarten Wochentage/Zeiten der Projektstätigkeit werden in einer noch zu fertigenden Anlage 2 dieses Vertrages aufgeführt. Bei Bedarf werden Änderungen einvernehmlich geregelt. Hierbei wird die Auftraggeberin jeweils durch die Schule vertreten.

Weisungen werden der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer nicht erteilt. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer organisiert den Arbeitsablauf selbstständig und es bleibt ihr/ihm insbesondere überlassen, auf welche Art und Weise sie/er ihre/seine Ziele erreicht. Fachliche Vorgaben werden nicht gemacht.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist berechtigt, nach vorheriger Ankündigung die übernommene Tätigkeit durch hinreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter/Dritte durchführen zu lassen, soweit für diese vorher ein erweitertes Führungszeugnis (Belegart OE) vorgelegt wird und dieses keine Eintragungen im Sinne des § 72a SGB VIII – Kinder und Jugendhilfegesetz- enthält.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Ein Wettbewerbsverbot besteht nicht.

#### **5. Bedingung/Vertragsdauer/Beendigung**

Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Auftraggeberin ein erweitertes Führungszeugnis (Belegart OE) vorliegt und dieses keine Eintragungen im Sinne des § 72a SGB VIII – Kinder und Jugendhilfegesetz- enthält. Das erweiterte Führungszeugnis ist rechtzeitig von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer zu beantragen; zu diesem Zweck erhält sie/er eine Bescheinigung im Sinne des § 30a Abs. 2 BZRG.

Die vertragliche Tätigkeit umfasst \_\_\_\_\_ Projekteinheiten in dem Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. In diesem Zeitraum können die Projekteinheiten im Einvernehmen mit der Schule um zusätzlich 10 Projekteinheiten erweitert werden.

Sie endet mit der Ableistung der letzten Projekteinheit im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit.

Einer Kündigung bedarf es nicht. Auch eine wiederholte Tätigkeit begründet keinen Anspruch auf eine dauerhafte Beschäftigung.

Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag schriftlich gemäß § 621 BGB zu kündigen. Im Übrigen ist jede Vertragspartei berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu lösen, wenn eine Vertragspartnerin/ein Vertragspartner trotz schriftlicher Mahnung eine nach diesem Vertrag geschuldete Leistung nicht oder nicht rechtzeitig erbringt.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt auch ein Verhalten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers gegenüber Auftraggeberin, Schule, Eltern, Schülerinnen und Schülern, das einer weiteren Zusammenarbeit entgegensteht.

#### **6. Vertretung gegenüber Dritten**

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die Auftraggeberin gegenüber Dritten rechtsgeschäftlich zu vertreten, es sei denn, es ist im Einzelfall schriftliche Vollmacht erteilt worden.

#### **7. Treuepflichten / Datenschutz**

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Vertrages erworbenen Kenntnisse vertraulich zu behandeln und über alle ihr/ihm während ihrer/seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Namen, Anschriften und sonstigen Angaben zur Person der Schülerinnen und Schüler.

Die Verpflichtung bleibt auch bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

#### **8. Unfallversicherung / Haftung**

Als Honorarkraft ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer nicht gegen Unfälle bei der Berufsgenossenschaft versichert. Die Sorge für einen hinreichenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz obliegt der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer.

Die Auftraggeberin haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers.

Von der Auftraggeberin gestellte Arbeitsmittel verbleiben in deren Eigentum. Sie sind pfleglich zu behandeln und sorgfältig aufzubewahren.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer haftet der Auftraggeberin für alle von ihr/ihm schuldhaft verursachten Schäden. Sollte die Auftraggeberin aufgrund von Leistungen, die von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erbracht wurden, oder wegen eines sonstigen Verhaltens der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers von Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, so stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Auftraggeberin von der Haftung frei. Durch diesen Vertrag werden keinerlei Verpflichtungen der Auftraggeberin gegenüber dritten Personen begründet.

#### **9. Nutzungsrechte**

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber räumlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist sämtliche Nutzungsrechte an Werken, die im Rahmen der Arbeiten nach Ziffer 1 geschaffen werden, als ausschließliche Nutzungsrechte. Ansonsten sichert die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer zu, dass sämtliche Arbeitsergebnisse, die im Rahmen der Aufträge erstellt werden, frei von Rechten Dritter sind, und dass die ungehinderte ausschließliche Nutzungsrechtsausübung einschließlich der

Weiterübertragung durch die Auftraggeberin nicht tangiert wird. Mit dem unter Ziffer 3 genannten Honorar sind sämtliche Ansprüche der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers abgegolten. Dies gilt auch abschließend für die Nutzungsübertragung.

#### **10. Aufbewahrung von Unterlagen**

Der Auftragnehmer/der Auftragnehmerin hat die ihr/ihm überlassenen Unterlagen sorgfältig, dem Zugriff unberechtigter Dritte entzogen, aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne gesonderte Aufforderung an die Auftraggeberin zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht insoweit nicht.

#### **11. Nutzung des Übungsleiterfreibetrages gem. § 3 Nr. 26 EStG**

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin verpflichtet sich beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen den Übungsleiterfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG vollständig für die vertraglich vereinbarte Honorartätigkeit beim Auftraggeberin einzusetzen. Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst eines gemeinnützigen Vereins zur Förderung gemeinnütziger Zwecke sind bis zur Höhe von 2.400,00 € pro Kalenderjahr steuerfrei.

#### **12. Ausschlussfristen**

Die Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis und solche, die mit dem Vertragsverhältnis in Verbindung stehen, verfallen, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei in Textform erhoben werden. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht binnen einer weiteren Frist von drei Monaten gerichtlich geltend gemacht wird.

#### **13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit des Gesamtvertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommende wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechend ist beim Vorhandensein einer unbewussten Lücke zu verfahren. Zur Ausfüllung der Lücke soll das gelten, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie beim Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung diesen Punkt beachtet hätten.

#### **14. Schlussbestimmungen**

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass dieses vertragliche Schriftstück alle das Vertragsverhältnis betreffenden Vereinbarungen enthält.

Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformabrede.

Erfüllungsort ist Düsseldorf als Sitz der Auftraggeberin.

Beide Vertragsparteien haben eine Abschrift des Vertrages erhalten.

Düsseldorf, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Im Auftrag**  
**Landeshauptstadt Düsseldorf**  
**Schulverwaltungsamt**

\_\_\_\_\_  
**(Unterschrift Auftragnehmerin/Auftragnehmer)**